

Zentrallager Schwarzenfeld**Anlage Dieselpreisänderung (LV: 01.01.0001 – 01.01.0024)****Preisänderungen bei Dieselpreisentwicklung**

- (1) Die angebotenen Preise sind für einen Zeitraum von sechs Monaten ab Vertragsbeginn verbindlich (Preisbindungszeitraum). Innerhalb dieses Zeitraums sind Preisanpassungen ausgeschlossen.
- (2) Nach Ablauf des Preisbindungszeitraums können die Preise ausschließlich auf Antrag und nach Maßgabe dieser Klausel angepasst werden.
- (3) Grundlage für etwaige Preisanpassungen ist der Erzeugerpreisindex gewerbliche Produkte, 9-Steller: GP19-1920260052 Dieselkraftstoff, Abgabe an Großverbraucher

Maßgeblich ist der Durchschnittswert des Index eines vollen 3-Monats-Zeitraums, errechnet aus den jeweiligen Monatswerten des einschlägigen Zeitraums (Vergleichswert).

Die Anpassung wirkt proportional zur Indexveränderung und wirkt in beide Richtungen (Erhöhung und Senkung des Preises).

- (4) Preisanpassungen sind frühestens nach Ablauf des jeweiligen Preisbindungszeitraums, Antragstellung und nur mit Wirkung für die Zukunft ab dem Zeitpunkt der Antragstellung zulässig. Eine rückwirkende Preisanpassung ist ausgeschlossen.
- (5) Auslösekriterium und Maximalgrenze
Eine Preisanpassung kann nur auf Antrag und dann erfolgen, wenn sich der Vergleichswert gegenüber dem bei Angebotsabgabe zugrunde gelegten Referenzwert (Basiswert) um mehr als +/- 10% verändert hat (Auslösekriterium).

Die Preisanpassung ist auf maximal +/- 20% begrenzt (Maximalgrenze).

- (6) Referenz- und Vergleichszeitraum

Für die Berechnung wird davon ausgegangen, dass gemäß Modellrechnungen zur Kostenentwicklung im Güterkraftverkehr des Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e.V. – Kostenstruktur Nationaler Vergleich -Regionalverkehr¹- der Anteil Kraftstoffpreis an Frachtrate 19,30 % beträgt. Die anderen Bestandteile der Frachtrate werden als fix angesehen.

Zentrallager Schwarzenfeld**Anlage Dieselpreisänderung (LV: 01.01.0001 – 01.01.0024)**¹ <https://www.bgl-ev.de/interaktiver-branchenkostenmodellrechner/>• **Referenzwert zum Zeitpunkt der Ausschreibung:**

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
2022	117,8	123,1	162	149,3	147	157,3	146	143,4	150,6	162,1	142,8	136,1
2023	135,9	129,2	123,3	119,5	111,6	112,9	116,3	126,4	135,4	133,3	124,7	119,3
2024	121,3	125,6	124	124,5	118,2	119,1	118,2	114,8	108,7	111,6	113,3	115,1
2025	123,1	120,4	114	111,5	110,5	114,5	115,7	111,2	113,6	112	118,5	111,6
2026	122,5	122,7	158,5	157,5								

Basiswert ermittelt sich wie folgt für den Zeitraum Feb. 2026 bis Apr.2026:
 $(122,7 + 158,5 + 157,5) / 3 = \mathbf{146,2 \text{ (Basiswert)}}$

(7) Berechnungsformel

Die Anpassung erfolgt proportional nach folgender Systematik:

$$\text{Neuer Preis} = \text{Alter Preis} * (\text{Anteil Kraftstoffpreis an Frachtrate}) * (\text{Vergleichswert} / \text{Basiswert}) + \text{Alter Preis} * (1 - \text{Anteil Kraftstoffpreis an Frachtrate})$$

(8) Wird das o.g. Auslösekriterium überschritten, wird grundsätzlich die gesamte Indexveränderung berücksichtigt (Rundung auf zwei Dezimalstellen), jedoch nur im Umfang der dem Auftragnehmer nachweislich tatsächlich entstandenen Mehr- oder Minderkosten.

(9) Verfahren und Nachweise

Der Auftragnehmer hat eine angestrebte Preisanpassung schriftlich beim Auftraggeber zu beantragen. Der Antrag des Auftragnehmers auf Preisanpassung muss enthalten:

- Angabe des Vergleichswertes
- Darstellung der prozentualen Veränderung
- Vollständige Berechnung der neuen Preise gemäß Berechnungsformel
- Nachweise, dass dem Auftragnehmer tatsächlich höhere Kosten bzw. die Kosten in Höhe der geltend gemachten Preissteigerung tatsächlich entstanden sind (beispielsweise durch Vorlage von Rechnungen, der offiziellen Preisliste des Herstellers oder vergleichbar)

Im Falle von Preissenkungen ist auch der Auftraggeber berechtigt, diese beim Auftragnehmer zu initiieren. Der Antrag des Auftraggebers auf Preisanpassung muss enthalten:

- Angabe des Basiswertes und des Vergleichswertes
- Darstellung der prozentualen Veränderung
- Vollständige Berechnung der neuen Preise gemäß Berechnungsformel

Der Auftragnehmer hat den Nachweis zu führen, dass ihm tatsächlich höhere Kosten entstanden sind (beispielsweise durch Vorlage von Rechnungen, der offiziellen Preisliste des Herstellers oder vergleichbar)

Zentrallager Schwarzenfeld**Anlage Dieselpreisänderung (LV: 01.01.0001 – 01.01.0024)****(10) Wirksamwerden der neuen Preise**

Sofern die Voraussetzungen für eine Preisanpassung mit dem Antrag nachgewiesen sind, erfolgt die Anpassung der Preise mit Wirkung zum Zeitpunkt der Antragstellung, frühestens nach Ablauf des Preisbindungszeitraums.